



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**  
**Verfasser/in**                    Michael Ortlieb  
**Vorlage Nr.**                     044/2024  
**Datum**                             06.03.2024

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.03.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.03.2024	

### Betreff:

**Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung der Feuerwehr der Stadt Lörrach**

### Anlagen:

- Entwurf der Neufassung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Lörrach (Anlage 1)
- Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Lörrach (Anlage 2)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die in **Anlage 1** beigefügte Neufassung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Lörrach.
2. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die in **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Lörrach.

## Personelle Auswirkungen:

-

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

### I. Neufassung der Feuerwehrsatzung:

Anlass für die Neufassung der bisherigen Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Lörrach aus dem Jahr 2011 ist die Anpassung der Feuerwehr Lörrach an die zukünftigen und bereits vorliegenden Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr. In diesem Zuge, wird die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Lörrach an die aktuelle Musterfeuerwehrsatzung des Landes Baden-Württemberg angelehnt.

### Wichtige Änderungen:

Mittlerweile sind 13 hauptamtliche Feuerwehrangehörige bei der Stadt Lörrach angestellt. Tendenz steigend. Hinzu kommen zwei Verwaltungsmitarbeitende ein technischer Angestellter sowie ein Hausmeister in Teilzeit. Dieser Personenkreis lässt sich organisatorisch nicht sinnvoll in der derzeitigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach eingliedern. Mit der Änderung der Feuerwehrsatzung, wird die „Abteilung Hauptamt“ in der Feuerwehr Lörrach geschaffen. Durch diese Umstrukturierung ändert sich nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Lörrach“ in „Feuerwehr Lörrach“. Diese Änderungen wurden bereits in mehreren Feuerwehren im Land Baden-Württemberg erfolgreich umgesetzt und entspricht den Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr für eine Stadt in der Größe von Lörrach.

Weiterhin wird die Besetzung innerhalb des Kommandos neu geregelt und entspricht zukünftig auch in der Feuerwehrsatzung dem aktuellen Stand. Neben dem hauptamtlichen Kommandanten, wird es einen 1. stellvertretenden Kommandanten im Ehrenamt und einen 2. stellvertretenden Kommandanten im Hauptamt geben.

## II. Neufassung der Entschädigungssatzung:

Die stetig steigenden Anforderungen an eine Feuerwehr erfordern eine Anpassung der Entschädigung von den eingesetzten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für ihren Aufwand zum Schutze des Gemeinwohls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lörrach.

Dem wird mit der Neufassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Lörrach entsprochen.

Die Stundensätze zur Entschädigung der ehrenamtlich geleisteten Zeit im Feuerwehrdienst werden vereinheitlicht und die Entschädigungszahlung im Fall einer besonderen Einsatzlage, wie beispielsweise ein Unwetter, geregelt. Weiterhin werden die Sätze für Funktionsträger im Ehrenamt angepasst und Freiwilligkeitsleistungen in Form von Sachleistungen wie beispielsweise Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen oder Freibadeintritte ermöglicht.

Michael Ortlieb  
Feuerwehrkommandant